

## **Rechtssicherheit für selbständige Wissensarbeit - jetzt!**

Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unseres Landes wird mehr denn je durch die Anpassungsgeschwindigkeit deutscher Unternehmen bestimmt. Die moderne Projektarbeitswelt, insbesondere in Digitalisierungs- und innovativen Projekten, erfordert schnell verfügbares, passgenaues Wissen, unabhängig von konjunkturellen Zyklen oder internationalen Herausforderungen. Dabei sind Unternehmen auf selbständige Wissensarbeiter angewiesen. Doch die Zahl selbständiger Erwerbstätiger ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken, was auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt.

Unsere Arbeitswelt entwickelt sich schneller als die Rechtslage und behördliche Verfahren. Das führt gerade bei modernen Formen der Erwerbstätigkeit zu Rechtsunsicherheit. Selbständige Wissensarbeiter, z.B. IT-Experten, sind besonders betroffen. Das Kapital dieser Selbständigen ist ihr Wissen. Ihre Leistungen erbringen sie oft in modernen Projektorganisationsformen. Sie legen Wert auf ihre Selbständigkeit, wollen selbst entscheiden, wie sie ihre Leistungen erbringen, ihr Know-how weiterentwickeln, welche Aufträge sie annehmen und ob sie an einem oder mehreren Projekten gleichzeitig arbeiten. Genau diese Selbständigen werden von deutschen Unternehmen dringend benötigt, um spezielles Know-how möglichst effektiv einzusetzen und im globalen Wettbewerb zu bestehen.

Aber genau diese Selbständigen laufen Gefahr, dass ihre Selbständigkeit aufgrund unzeitgemäßer Rechtsmaßstäbe und Verfahren nicht anerkannt wird. Typische Aspekte moderner Wissensarbeit und beratungsintensiver Aufgaben werden als Kriterium gegen Selbständigkeit gewertet, wie z.B. iteratives und agiles Vorgehen, Austausch mit Projektbeteiligten und Einsatz von Know-how statt Kapital. Die daraus resultierenden unklaren und nicht vorhersehbaren Entscheidungen zum Status Selbständig und die gravierenden Konsequenzen fehlerhafter Einstufung, stellen Unternehmen und Selbständige vor große Probleme. Ausbleibende Beauftragungen und Abwanderungen ins Ausland sind die Folge. Es herrscht dringender Reformbedarf. Selbständigkeit muss ermöglicht statt verhindert werden.

**Wir fordern daher die Verankerung und explizite Anerkennung der selbständigen Wissensarbeit in Rechtsprechung, Gesetzgebung und behördlichen Verfahren. Dazu bedarf es,**

- **einer Reform des Statusfeststellungsverfahrens,**
- **der Aufnahme einer positiven, zeitgemäßen Definition von Selbständigkeit im Gesetz,**
- **eines angemessenen Sanktionsniveaus.**

**Dabei ist selbstverständlich der Schutzzweck der Sozialversicherung zu wahren.**

## **Reform des Statusfeststellungsverfahrens**

Das Statusfeststellungsverfahren in seiner aktuellen Form entspricht nicht mehr der modernen Arbeitswelt von heute. Es sorgt für einen extremen Bürokratisierungsaufwand und erschwert die Beauftragung von Selbständigen. § 7a SGB IV, der das Statusfeststellungsverfahren regelt, sollte an die moderne Arbeitswelt angepasst werden. Eine entsprechende Empfehlung hat auch der 74. Deutsche Juristentag<sup>1</sup> ausgesprochen.

**Wir fordern, der Empfehlung des 74. Deutschen Juristentages zu folgen und im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens Selbständigkeit zu vermuten, wenn**

- die Vertragsparteien übereinstimmend von Selbständigkeit ausgehen,
- eine ausreichende Absicherung gegen das finanzielle Risiko von Krankheit und Altersarmut vorliegt und
- weitere für Selbständigkeit sprechende tatsächliche und/oder rechtliche Kriterien vorliegen.

**Weiter fordern wir zur Verringerung des Bürokratie- und Verwaltungsaufwands die Einführung eines beschleunigten, vereinfachten Statusfeststellungsverfahrens, das unter folgenden Voraussetzungen Anwendung findet:**

- Die Parteien gehen übereinstimmend von Selbständigkeit aus.
- Das Honorar lässt Eigenvorsorge zu. (Orientierungspunkt könnte ein oberhalb der Bezugsgröße<sup>2</sup> liegendes Honorar sein.)
- Es liegen Nachweise vor über
  - Kranken- und Pflegeversicherung,
  - Aufbau einer sicheren Altersvorsorge, die ab Erreichen der Regelaltersgrenze Leistungen oberhalb der Grundsicherung gewährleistet,
  - Berufshaftpflicht- oder Schadensversicherung gegen mögliche Schadensersatzansprüche aus der selbständigen Tätigkeit.

Diese Aspekte lassen sich in einem beschleunigten Verfahren einfach nachprüfen. Bei Vorliegen wird der Status selbständig festgestellt, bei Nicht-Vorliegen muss der Status im klassischen Statusfeststellungsverfahren geprüft werden. Dadurch werden sowohl die Interessen der selbständigen Wissensarbeit als auch der Schutzzweck der Sozialversicherung gewahrt.

---

<sup>1</sup> Nr. 14 der Empfehlungen der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht abrufbar unter:  
[https://djt.de/wp-content/uploads/2024/09/djt\\_74\\_Beschluesse\\_Arbeits-und\\_Sozialrecht.pdf](https://djt.de/wp-content/uploads/2024/09/djt_74_Beschluesse_Arbeits-und_Sozialrecht.pdf)

<sup>2</sup> Die Bezugsgröße orientiert sich am durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Rentenversicherten in den alten Bundesländern des vorvergangenen Jahres (für 2024 also aus 2022). Sie beträgt 2024 jährlich 42.420 Euro und monatlich 3.535 Euro.

## **Aufnahme einer positiven, zeitgemäßen Definition der Selbständigkeit im Gesetz**

Selbständige Wissensarbeit ist eine Erwerbsform, die den Bedürfnissen der modernen Arbeitswelt, den Interessen der Selbständigen und ihrer Auftraggeber entspricht. Es ist an der Zeit, diese Selbständigkeit nicht als ungewünschte Ausnahme und restriktiv auszulegenden Erwerbstypus anzusehen, sondern positiv in der Rechtslage zu verankern. Dazu sollte § 7 Abs. 1 SGB IV, der bisher nur Definition und Anhaltspunkte für abhängige Beschäftigung enthält, um eine Definition für Selbständigkeit ergänzt werden. Diese sollte zum einen die BSG-Rechtsprechung widerspiegeln und zum anderen den Anforderungen einer modernen, arbeitsteiligen, projekt- und wissensbasierten Arbeitswelt gerecht werden und auch in diesem Umfeld Selbständigkeit zulassen und stärken.

**Wir fordern die Aufnahme einer Definition für Selbständigkeit im Gesetz mit folgenden Anhaltspunkten für eine selbständige Tätigkeit:**

- die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit (**Weisungsfreiheit**)
- ein **eigenes Unternehmerrisiko** (unter Beachtung der Besonderheiten bei geistigen und betriebsmittelarmen Tätigkeiten)
- übereinstimmender Wille der Vertragsparteien zur selbständigen Tätigkeit (**Parteiwille**)
- Vergütungshöhe, die Eigenvorsorge zulässt (**Vorsorgefähigkeit**)
- ausreichende Eigenvorsorge, d.h. Aufbau einer sicheren Altersvorsorge oberhalb der Grundsicherung (**Vorsorgenachweis**)

Die letzten beiden Aspekte berücksichtigen den Schutzzweck der Sozialversicherung, der in Entscheidungen des BSG eine wichtige Rolle spielt. Zudem ist die Notwendigkeit einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbständige Konsens in Politik und Gesellschaft, allerdings gestaltet sich die Einführung schwierig. Mit unserem Vorschlag wird ein Anreiz zur Altersvorsorge für Selbständige gesetzt.

## **Sanktionen angemessen ausgestalten**

Die Sanktionen, die Selbständige und insbesondere ihre Auftraggeber treffen, können gravierend sein – von Nachforderungen inkl. hohen Säumniszuschlägen, Bußgeldern bis hin zur persönlichen Haftung der Geschäftsführung nach § 266a StGB. Und dies in einem Umfeld, in denen Entscheidungen schwer vorhersehbar sind und Behörden und Gerichte den gleichen Sachverhalt unterschiedlich bewerten können. **Wir fordern, die Sanktionen angemessen zu gestalten und bis zur Herstellung einer klaren und sicheren Rechtslage auszusetzen.**

## Über uns

Der Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V. (vormals ADESW) vereint führende Dienstleister für den projektbasierten Einsatz hochqualifizierter selbständiger Wissensarbeiter sowie hierzu assoziierte Partner. Wir vertreten die Interessen von Auftraggebern und Auftragnehmern im politischen Diskurs. Unsere Mitgliedsunternehmen beschäftigen intern mehr als 4.500 festangestellte Mitarbeiter. Der Branchenumsatz mit selbständigen Wissensarbeitern betrug im Jahr 2023 mehr als 15 Mrd. Euro.

Im Jahresdurchschnitt besetzen die Mitglieder des Bundesverbandes für selbständige Wissensarbeit e.V. gemeinsam mehr als 20.000 Projekte bei über 5.000 Unternehmen mit selbständigen Experten. Deutsche Firmen profitieren von diesen Experten, die mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten wesentlich zur Wertschöpfung deutscher Unternehmen beitragen. Sie sind einer der zentralen Erfolgsfaktoren für den Standort Deutschland und die Innovationskraft unserer Wirtschaft.

\* Zu besserer Lesbarkeit bei diesem komplexen und rechtlich anspruchsvollen Thema wird in dem vorliegenden Positionspapier das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

## Kontakt

Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.  
Rahel-Hirsch-Str. 10  
10557 Berlin  
Tel. 030 28882915  
Mail: [info@selbstaendige-wissensarbeit.de](mailto:info@selbstaendige-wissensarbeit.de)  
[www.selbstaendige-wissensarbeit.de](http://www.selbstaendige-wissensarbeit.de)